

# Die Schweiz ist nicht für das Unheil in der Welt verantwortlich



Yves Mirabaud - Präsident, Vereinigung Schweizerischer Privatbanken

**Am 29. November stimmen wir über die Volksinitiative « Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt » ab. Ein schmeichelhafter Titel, aber ein Text, der eine schlechte Antwort auf reale Probleme darstellt. Der vom Parlament verabschiedete Gegenvorschlag, der im Falle einer Ablehnung der Initiative zur Anwendung kommt, ist wirksamer und gleichzeitig weniger schädlich für Schweizer Unternehmen.**

11. November 2020

Gemäss dem Text der Initiative sind die Unternehmen zu einer « angemessenen Sorgfaltsprüfung » verpflichtet, und zwar nicht nur in Bezug auf ihre eigenen Aktivitäten, sondern auch auf « sämtliche Geschäftsbeziehungen » (einschliesslich ihrer gesamten Lieferkette), um « Verletzungen international anerkannter Menschenrechte und internationaler Umweltstandards » zu vermeiden oder zu beenden. Ergänzt werden diese Anforderungen durch eine automatische Haftung für alle Schäden, die durch solche Verstösse verursacht werden, es sei denn, das Unternehmen beweist, dass es « alle gebotene Sorgfalt » angewendet hat, oder dass « der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt eingetreten wäre ».

Eine solche Umkehr der Beweislast widerspricht der schweizerischen Rechtsordnung. Angeblich an allen Übeln der Erde schuldig, würden Schweizer Unternehmen unerbittlich angegriffen werden, um von ihnen Entschädigungen zu erlangen. Im Gegensatz zu den Behauptungen der Initianten wird das Parlament nicht daran gehindert, ein Gesetz zu verabschieden, das diese Verantwortung allen Schweizer Unternehmen auferlegt. Denn der Text der Initiative erlaubt nur eine Abschwächung der Sorgfaltspflicht bestimmter KMU, nicht aber ihrer Haftung.

Schweizer Unternehmen gehören bereits zu den Unternehmen, die die Menschenrechte und die Umwelt am meisten respektieren. Sie für die Handlungen ihrer Lieferanten und derer Zulieferer verantwortlich zu machen, wird folgende Auswirkungen haben: Entweder werden sie ihren Hauptsitz aus der Schweiz verlegen, wodurch die von ihnen geschaffenen Arbeitsplätze und Steuereinnahmen verloren gehen. Oder aber sie werden sich aus Ländern zurückziehen, in denen sie ihre Zulieferer nicht kontrollieren können, so dass das Feld für viel weniger skrupellose chinesische, indische oder amerikanische Unternehmen offenbleibt. Und für die restlichen Unternehmen werden endlose Klagen nichts zur Verbesserung der Situation in den betroffenen Ländern beitragen.

Im Gegensatz dazu verlangt der vom Parlament verabschiedete Gegenvorschlag von den grossen Schweizer Unternehmen (KMU sind eindeutig davon ausgenommen) eine Bilanz ihrer Aktivitäten, die sie zur Vermeidung der oben erwähnten Verstösse unternehmen, sowie eine Sorgfaltspflicht zur Vermeidung von Kinderarbeit und Konfliktmineralien. Indem er auf den Ruf der Unternehmen abzielt, liegt der Gegenvorschlag auf der Ebene der fortschrittlichsten ausländischen Gesetzgebung. Zudem ändert der Gegenvorschlag direkt das Gesetz und ist deshalb ab nächstem Jahr anwendbar. Da er im Gegensatz zur Initiative die Verfassung nicht ändert, braucht es dafür keine Zustimmung von Volk und Ständen.

Deshalb dürfen wir uns am 29. November nicht einem falschen Schuldgefühl hingeben, sondern NEIN gegen die Initiative für verantwortungsvolle Unternehmertum stimmen.